

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0109-IV/10/2018

Wien, am 6. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Dezember 2018 unter der Nr. **2394/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann ist die Fertigstellung der Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos geplant?*
- *Wird der Bericht zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos veröffentlicht?*

Das Evaluierungsvorhaben ist als mehrstufiges Projekt in den Jahren 2018 bis 2020 geplant. Der Endbericht wird im ersten Quartal 2021 vorliegen und veröffentlicht.

Zu Frage 3:

- *Gibt es schon Erkenntnisse aus der Evaluierung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos?*

In der ersten Phase steht die Umstellung auf das Konto-System aus Sicht der Organisation und Verwaltung im Fokus. Die Befragung von Expertinnen und Experten hat ergeben, dass die Umstellung trotz enormen Zeitdrucks gut gelungen ist.

Zu Frage 4:

- *Ist die Problematik, wie im Entschließungsantrag 196/A(E) (XXVI.GP) beschrieben, wonach Personen, die aufgrund von Pflegekarenz den Anspruch auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld verlieren, Bestandteil der Evaluation?*

Gegenstand der Evaluierung werden neben den verwaltungstechnischen Aspekten auch Fragen sein, wie die neuen Regelungen in der Bevölkerung aufgenommen werden, welche Auswirkungen sich bezüglich des Erwerbsverhaltens von Müttern und Vätern ergeben, wie sich die Väterbeteiligung gestaltet und in welchen Bereichen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Einzelne Entschließungsanträge sind nicht explizit Teil der Evaluierung, Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes werden laufend mitgedacht.

Zu Frage 5:

- *Gibt es schon Lösungsansätze für die im Entschließungsantrag 196/A(E) (XXVI.GP) beschriebene Problematik?*

Die Evaluierung erstreckt sich über einen dreijährigen Zeitraum. Konkrete Umsetzungen aus dem Evaluierungsergebnis werden in der Folge diskutiert werden.

Ganz allgemein darf festgehalten werden, dass für einen Anspruch auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld in den 182 Tagen vor der Geburt des Kindes eine kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit tatsächlich ausgeübt werden muss. Angesichts des kurzen Beobachtungszeitraums liegt mit der Unterbrechungsmöglichkeit von bis zu 14 Tagen eine durchaus angemessene und sachgerecht ausgestaltete Regelung vor.

Wird das Erwerbstätigkeitserfordernis (aus welchen Gründen auch immer) nicht erfüllt, stehen den Eltern die zahlreichen Varianten im Kinderbetreuungsgeld-Konto zur Verfügung.

Etwaige Änderungen der Rechtslage können jedenfalls nur unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Aspekte erfolgen.

Zu Frage 6:

- *In der Familienausschusssitzung vom 8.5.2018 sprachen Sie davon, dass man nur zwei Fälle kenne, die aufgrund der Inanspruchnahme von Pflegekarenz den Anspruch auf einkommens-abhängiges Kinderbetreuungsgeld verloren. Sind mittlerweile mehrere solche Fälle bekannt?*

Ich ersuche um Verständnis, dass keine statistischen Auswertungen über die Gründe für das Nichtvorliegen der Erwerbstätigkeit vorliegen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

